

Interpellation der ProDG-Fraktion/Lydia Klinkenberg
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ausschuss IV Gesundheit und Soziales, 11. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

Armutssituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Ende November war die Armut Thema einer Talkrunde bei Sandra Maischberger. Alarmiert hat mich dabei ein Satz: Gesagt wurde, dass die Chancen in unserer Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind und wer einmal unten landet oder, noch schlimmer, dort geboren sei, der komme dort so schnell nicht wieder heraus. Vererbte Armut also - Arm bleibt Arm: Das darf nicht sein! Dem müssen wir vehement entgegenwirken.

In unseren Breitengraden spricht man oft von relativer Armut:

Relative Armut beschreibt im Gegensatz zur absoluten Armut, wie sie in Entwicklungsländern besteht, die prekäre Lebenslage von Teilen unserer Bevölkerung, die sich unterhalb der festgesetzten Mindesteinkommensgrenze befinden: Ihre Versorgung mit Lebensmitteln und elementarer Gesundheitsfürsorge ist gewährleistet, ihre Existenz ist nicht bedroht und trotzdem sind sie vielfach von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Es gibt eine hohe Dunkelziffer, zumal die Armut vieler sich nicht auf Anhieb erkennen lässt. Armut wird oft versteckt gelebt und ist wenig öffentlich sichtbar, aber vorhanden ist sie – auch bei uns. Oft sind Personen betroffen, die sich in vielfältigen Problemsituationen befinden. Das Problembündel reicht von Krankheiten bis hin zu schwierigen Erwerbsbiografien.

Dem Weltarbeitsmarktbericht der UN zufolge gelten im Durchschnitt 17,2 Prozent der EU-Bevölkerung als arm – gemessen am jeweiligen mittleren Einkommen ihrer Länder. Als arm wird angesehen, wer einschließlich staatlicher Hilfeleistungen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens seines Landes auskommen muss.

Auch in Ostbelgien sind Menschen trotz des dichten Netzes an Hilfsangeboten von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.

Die Anzahl Empfänger von Eingliederungseinkommen ist beispielsweise in der DG im Zeitraum von 2014-2015 um 7 % gestiegen, im Landesinneren waren es sogar 12%. Diese Entwicklung ist u.a. auf föderale Reformen, wie den Ausschluss vom Arbeitslosengeld oder die Reform der Berufseingliederungszulage zurückzuführen. Im Jahr 2014 sind so in der DG 115 Personen beim ÖSHZ vorstellig geworden, nachdem sie vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen wurden. 66 Personen ist 2015 die Berufseingliederungszulage gestrichen.

Im 1. Halbjahr 2016 hatte sich daraufhin der Ministerrat auf eine Reform des Eingliederungseinkommens geeinigt, die vorsieht, dass seit Kurzem Menschen, die Sozialhilfe erhalten, einen Vertrag mit dem zuständigen Öffentlichen Sozialhilfezentrum abschließen müssen. Laut der nach Altersklassen geordneten Übersicht der Anzahl Empfänger von Eingliederungseinkommen bzw. gleichgestellter Sozialhilfe sind insgesamt 800 DG-Bürger von der Reform betroffen. Die Auswirkungen sind abzuwarten.

Eine zusätzliche Herausforderung für die ÖSHZ, die bei unserer Anhörung der ÖSHZ im Juni letzten Jahres oft zur Sprache kam.

Laut UN wächst die Armut in den Industriestaaten trotz Sozialhilfe. “In vielen Industriestaaten können Sozialleistungen einfach nicht mehr die Einkommenslücke erwerbsarmer Menschen kompensieren”, sagte der Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Guy Ryder, dazu.

850 Euro Eingliederungseinkommen pro Monat erhält bei uns ein Alleinstehender, 567 Euro ein Mitbewohner und 1.134 Euro ein Familienvorstand.

Nach den Zahlen des „Bureau fédéral du plan“ von November waren 2015 21,1% der belgischen Bevölkerung einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt oder gesellschaftlich ausgeschlossen, weil sie entweder über einen nicht ausreichenden Lebensstandard verfügten, Integrationsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt aufwiesen oder sich nicht die Güter und Dienstleistungen leisten konnten, die heute für die gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land notwendig sind: 26,7% konnten sich 2015 keinen Urlaub außerhalb ihrer vier Wände leisten; 26,0% fehlten die Mittel für Unvorgesehenes; 7% fehlten Rücklagen für die Güter und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge; weitere 19,3% hatten kein Geld für ein Auto, gesunde Ernährung, zum Heizen ihrer Wohnung, für eine Waschmaschine, ein Fernsehgerät oder ein Telefon.

	Part de la population
Ne pas pouvoir s'accorder une fois par an des vacances d'une semaine hors de la maison	26,7 %
Ne pas pouvoir faire face à des dépenses imprévues	26,0 %
Avoir des arriérés de crédit hypothécaire, de loyer et de factures pour les services d'utilité publique	7,0 %
Ne pas avoir de voiture (alors qu'on le souhaite)	6,9 %
Ne pas pouvoir manger un repas protéiné tous les deux jours	5,2 %
Ne pas pouvoir chauffer son habitation de manière adéquate (pour des raisons financières)	5,0 %
Ne pas avoir de machine à laver (alors qu'on le souhaite)	1,5 %
Ne pas avoir de télévision (alors qu'on le souhaite)	0,6 %
Ne pas avoir de téléphone (alors qu'on le souhaite)	0,1 %

Jegliche Strategie der Armutsbekämpfung sollte sich also nicht nur auf die Frage nach den Personen beschränken, die dauerhaft an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, sondern ebenfalls die Personen berücksichtigen, die – auch kurz- oder mittelfristig – einem erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Die Armutsforschung widmet sich *diesen* sogenannten verwundbaren Gruppen.

Laut einer Studie (EU-SILC) aus dem Jahr 2011, kann man in der Wallonie vor allem folgende Gruppen von Personen identifizieren, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind:

- Kinder

- Alleinlebende mit Kindern zu Lasten
- Arbeiter
- Personen mit einem geringen Bildungsniveau – ohne Sekundarschulabschluss
- Bürgerinnen und Bürger ohne europäische Nationalität
- Personen über 65.

Ein ÖSHZ-Vertreter betonte hier im Parlament, dass außerdem Suchtkranke und psychisch Erkrankte ein starkes Armutsrisiko aufweisen.

Betrachtet man die vorliegenden Daten der DG zu der Anzahl Empfänger von gleichgestellter Sozialhilfe und Eingliederungseinkommen pro Gemeinde, der Anzahl Akten bei den Schuldnerberatungsstellen inklusive Referenzzentrum, der Anzahl Nutznießer der Lebensmittelbanken des Roten Kreuzes der DG und den Anträgen auf Sozialhilfe für Gesundheitskosten, für dringende medizinische Hilfe und nicht-dringende medizinische Hilfe, für Mietbeihilfe, Mietkautionen, den Heizölfonds und andere Energiebeihilfen sowie für Altenheimunterbringungen, und ergänzt diese um die Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Nationalität in der Veröffentlichung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft „Statistiken 2015 der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe - Daten Föderaler Öffentlicher Dienst soziale Eingliederung Juni 2016“ kann man die Armutssituation in der DG nach sozialen Gruppen abbilden:

Mehr Frauen als Männer und vorwiegend Alleinlebende oder Einzelpersonen mit Kindern zu Lasten zwischen 25 und 44 beziehen Eingliederungseinkommen. Alleinerziehende Mütter sind stärker gefährdet in die Armut abzurutschen, da sie wegen der Erziehung der Kinder oft nur teilzeitig arbeiten können. Auch wenn massiv in die Kinderbetreuung investiert wird und wir bereits über eine Betreuungsquote von knapp 40% verfügen, wie der föderale Armutsbericht 2014-2015 noch einmal betont, muss der Hebel also u.a. bei der Familienfreundlichkeit der Arbeitgeber und beispielsweise einer Erweiterung der Betreuungszeiten angesetzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass preiswerter, qualitativ annehmbarer Wohnraum oft Mangelware ist, wie die ÖSHZ-Vertreter im Juni betonten. Enormes Potenzial steckt diesbezüglich in der Übertragung der Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau. Der Ministerpräsident sagte diesbezüglich im Oktober gegenüber der Presse: „Da wird eine enge Zusammenarbeit möglich werden zwischen den Gemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir werden viel bürgernäher auf die Bedürfnisse im Bereich des sozialen Wohnungsbaus reagieren können“. Es heißt also, die Verhandlungen mit der Wallonischen Region, die bis zum Sommer 2017 andauern sollen, abzuwarten und die prioritären Handlungsfelder festzulegen.

Auch erwähnten die ÖSHZ-Vertreter, dass die Verbesserung der Mobilität in den südlichen Gemeinden für gewisse soziale Gruppen an Bedeutung gewinnt. Diesbezüglich hat das PDG ja erst vor kurzem eine Resolution an die Wallonische Region verabschiedet.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass zu wenige Vorschaltmaßnahmen und niederschwellige Arbeitsplätze existieren – vor allem auch für psychisch kranke Menschen – und im Allgemeinen die berufliche Integration von Personen mit einem Problemprofil und geringer Ausbildung eine Herausforderung darstellt.

Während der Anteil der armutsgefährdeten Senioren in der DG relativ konstant zu bleiben scheint, stellen die 18-24-Jährigen Empfänger von Eingliederungseinkommen, deren Zahl tendenziell steigt, eine besonders gefährdete Gruppe dar. Diese Gruppe von Personen, die jünger sind als 25 Jahre unter deren Alltagsbewältigung und berufliche Integration sich mit zunehmender Brisanz als schwierig erweist, muss also verstärkt ins Visier genommen werden.

Große Steigerungsraten verzeichnet auch die Schuldnerberatung, vor allem im Norden mit einem Plus von 60%.

Die Inanspruchnahme dringender und nicht-dringender medizinischer Hilfe ist ähnlich stark gestiegen.

Zudem ist festzustellen, dass vor allem 2011 im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise die Zahlen explodiert sind. Die Wirksamkeit der Armutsbekämpfung wird also in Krisenzeiten ganz besonders deutlich. Das bestätigt auch eine kürzlich veröffentlichte

Studie, die eine neue Form der Armut beim Mittelstand aufzeigt: In Belgien gelten rund 111.500 hauptberufliche Selbstständige als arm, weil ihnen auf Jahresbasis weniger als 12.500 Euro zur Verfügung stehen, womit sie sich unterhalb der Armutsgrenze befinden. Wenn die Geschäfte schlecht laufen, fehlt es ihnen an Rücklagen, um auftragsschwache Phasen zu überwinden.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass sich auch in unserer Gemeinschaft ein immer tieferer Graben zwischen Arm und Reich auftut und die Zahl der überschuldeten Haushalte stetig ansteigt.

Die DG versucht bereits mit zahlreichen Initiativen gegenzusteuern. So wurden beispielsweise die Ausgaben für einen kostengünstigeren Schulbesuch und die Mittel für den Jugend- und Kulturbereich deutlich erhöht, um den Zugang für einkommensschwache Familien zu erleichtern.

Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe, die die Bereiche Bildung, Wohnungswesen, Ernährung, Energie, Wasser, Gesundheit, Familienpolitik, Mobilität, die digitale Welt und die Medien, den Tourismus, die Kinderbetreuung, den Zugang zu Recht und Justiz berührt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure — so zum Beispiel die Verbraucherschutzzentrale, die ÖSHZ, die Schulen, die ZAWM, die Jugendorganisationen und Sozialdienste — ist also im Rahmen eines gesellschaftspolitischen Gesamtkonzepts zur Armutsbekämpfung, essentiell.

Herr Minister, zu diesem wichtigen Thema möchte ich daher folgende Fragen an Sie richten:

- Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der Armutsbekämpfung?
- Wie steht es um die Zukunft des Case-Management-Projekts, um die Arbeit verschiedener Organisationen im Sozialbereich zu koordinieren?
- *Mein Kollege Freddy Cremer hatte im Rahmen einer Interpellation im Jahr 2013 einen regelmäßigen Armutsbericht angeregt. Welche Bilanz ziehen sie aus der 2,5-jährigen Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut CeRis der Universität Mons zur Erstellung eines wissenschaftlichen Gesamtbildes der Armutssituation in der*

DG? Werden die neuen Arbeitsinstrumente wie die „Beobachtungsstelle der Armut“ und das „interaktive Sozialverzeichnis“ die zeitnahe Identifikation von neuen Problemfeldern, Handlungsbedarfen und Zielgruppen der Armutsbekämpfung ermöglichen?

- Die ÖSHZ brauchen Unterstützung in der Arbeit mit jungen Erwachsenen. Die Regierung hat daher eine Arbeitsgruppe zur Problematik junger Erwachsener eingesetzt, die sich für Hilfe an die ÖSHZ wenden, um den künftigen Bedarf und die Profile ihrer Hilfsanfragen einzuschätzen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwerfen. Der Präsident des ÖSHZ Eupen regte an, diese Arbeitsgruppe zu erweitern. Wie lauten Ihre bisherigen Schlussfolgerungen?
- Zudem wurde von Seiten der Regierung über die Organisation eines Forums zur Thematik hilfsbedürftiger junger Erwachsener nachgedacht. Gibt es diesbezüglich Neuigkeiten?
- Sie haben kürzlich einen Projektauftrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Förderung von Integration gestartet. Welche Zielgruppen werden durch diese Projekte ins Visier genommen?
- Wie steht es um Präventionsprojekte zur Verhinderung von Überschuldung?
- Wie steht es um das ÖSHZ-Grundlagengesetz und die Neugestaltung der Sozialhilfe – auch mit Blick auf den Artikel 60 §7? Die Arbeitsgruppe tagt seit 1,5 Jahren. Wie weit sind die Arbeiten fortgeschritten?
- *Und zuletzt:* Die Regierung hat beim Institut der Universität Löwen für Arbeit und Zusammenleben – HIVA – eine Studie zum Bedarf an Sozialökonomie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegeben habe, deren Resultate vorliegen. Wie weit ist der Umsetzungsplan fortgeschritten? Inwiefern sind die ÖSHZ beteiligt?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antworten, Herr Minister.

Lydia Klinkenberg

ProDG-Fraktion